

*Betreff***Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV***Sachbearbeitendes Amt:*

Haupt- und Personalamt

Datum

10.02.2016

Sachbearbeitung:

Dörte Hansen

Verantwortlich:

Frau Hansen

Beteiligte Dienststellen:

Verwaltungsleitung - Bürgermeister

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

17.02.2016

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

24.02.2016

Ö

Beschluss-Nr.: RDG/BV/HA-16/201***Entsendung eines Vertreters des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des gleichnamigen Amtes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-MV***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Frau Eleonore Mittermayer, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, wird als ständiger Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten ist seit 2012 Mitglied des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der § 156 Abs. 2 KV M-V regelt, dass die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern besteht. In Anlehnung an den § 156 Abs. 2 Satz 2 ist im § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung geregelt, dass sich das Verbandsmitglied auch „durch den jeweiligen sachlich zuständigen Amtsleiter vertreten lassen kann.

